

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2020-2284 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 21.01.2020 Einreicher: Bürgermeister
Zustimmung der Gemeindevertretung zur Wahl des Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Bad Kleinen	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	06.02.2020
Gremium Gemeindevertretung Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung erteilt die Zustimmung zur Wahl von Holger Lehmann zum Ortswehrführer der Ortsfeuerwehr Bad Kleinen.

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.12.2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 612) wählen die aktiven Mitglieder der Ortsfeuerwehr aus ihrer Mitte für 6 Jahre den Ortswehrführer. Bei der Wahlversammlung am 25.01.2020 wurde der Kamerad Holger Lehmann durch die stimmberechtigten Mitglieder zum Ortswehrführer gewählt.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 3 BrSchG M-V wird der Gewählte nach Zustimmung der Gemeindevertretung zum Ehrenbeamten ernannt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für die Aufwandsentschädigung in Höhe von 140,00 € monatlich stehen im Gemeindehaushalt 2020 zur Verfügung.

Anlage/n:

Wahlvorschlag
Wahlnierderschrift

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	